

Vorlage

Sitzung:		TOP
Datum	Gremium	5
21.03.2024	Gemeindevertretung Harrislee	

Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG;

- hier: a) **Ausgliederung des Netzgeschäfts auf eine neue Tochtergesellschaft Schleswig-Holstein Netz GmbH;**
Zustimmungsbeschluss
b) **Übertragung des Gaskonzessionsvertrages von der Schleswig-Holstein Netz AG auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH;**
Zustimmungsbeschluss

Bericht:

- a) Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) mit 47 Aktien (Gesamtkaufpreis: 203.352,52 €). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024. Die SH Netz führt folgende Aspekte für die Ausgliederung an:

„Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SH Netz erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z. B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich. Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.“

Zwischenzeitlich hat ein Austausch zwischen Vertretern von HanseWerk, der unteren Kommunalaufsichtsbehörden und der obersten Kommunalaufsichtsbehörde stattgefunden.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg hatte per Rundverfügung vom 28.12.2023 mitgeteilt, dass

1. die Ausgliederung der Schleswig-Holstein Netz GmbH aus der SH Netz AG zu einer mittelbaren Beteiligung der Gemeinde führt,
2. die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung nach § 28 Nr. 18 a) Gemeindeordnung (GO) der Gemeindevertretung obliegt,
3. im Falle einer mittelbaren Beteiligung es gemäß § 108 Abs. 2 GO eines Anzeigeverfahrens nur dann bedarf, wenn die Gemeinde an dem sich beteiligenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 % beteiligt ist,
4. bei der Betrachtung der Überschreitung des gemeindlichen Anteils auf jede Gemeinde abzielen ist, was bei keiner Gemeinde der Fall sein dürfte,
5. die Notwendigkeit für die Gemeindevertretungen besteht, sich mit der Ausgliederung zu befassen, jedoch keine Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde besteht,
6. die fehlende Anzeigeverpflichtung die Gemeinden nicht entbindet, in eigener Zuständigkeit und Verantwortung das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für eine mittelbare Beteiligung zu prüfen. Hierzu können u. a. die FAQ-Liste vom 12.10.2023, das Schreiben der HanseWerk AG vom 06.11.2023 sowie der Entwurf des Gesellschaftsvertrages herangezogen werden.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport kommt entgegen der o. g. Ausführungen zur rechtlichen Beurteilung, dass gleichwohl ein Anzeigeverfahren nach § 108 GO für jede beteiligte Gemeinde notwendig ist.

Der Beschluss über die Zustimmung zur Neugründung/Ausgliederung der SH Netz GmbH sollte nunmehr vor der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024 gefasst werden.

Aufgrund des sechswöchigen Widerspruchsrechts der Kommunalaufsichtsbehörde besteht zwischen dem voraussichtlichen Beschluss der Gemeindevertretung am 21.03.2024 und der Hauptversammlung am 10.04.2024 ein formales Problem hinsichtlich des Stimmrechtes der Gemeinde im Rahmen der Hauptversammlung der SH Netz AG. Nach Rücksprache mit der SH Netz AG könne sich die Gemeinde ggf. bei der abschließenden Abstimmung enthalten. Das Gesamtverfahren zur Ausgliederung/Neugründung der SH Netz GmbH werde hierdurch nicht gefährdet.

- b) Im Zusammenhang der Übertragung auf die SH Netz GmbH wird auch die Übertragung des bestehenden Gas-Konzessionsvertrages von der Schleswig-Holstein Netz AG auf die Schleswig-Holstein GmbH erforderlich.
Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.
Durch die vollständige Übertragung der technischen, personellen und wirtschaftlichen Ressourcen können die Leistungsfähigkeit der SH Netz GmbH sichergestellt und die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde gewährleistet werden.

- c) Ein weiteres Themenfeld wird die Entscheidung über eine etwaige Veräußerungsabsicht der derzeit gehaltenen Aktien sein. Gemäß Mitteilung des Treuhänders wäre der reguläre Veräußerungstichtag der 11.04.2024. Im Jahr 2024 wird es einen Veräußerungszeitraum vom 11.04.2024 bis zum 30.06.2024 geben. Eine Veräußerungsabsicht ist dann bis zum **15.06.2024** gegenüber dem Treuhänder anzuzeigen.

Im März wird es weitere Informationsveranstaltungen für die Aktionärskommunen hinsichtlich

- Konditionen Beteiligungsangebot 2024 (Kaufpreis, Garantiedividende),
- Terminen/Fristen 2024 für Aktienerwerb und Aktienrückveräußerung,
- Beschlussfassungen in der Partnerversammlung und in der Hauptversammlung geben.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen der entsprechenden Informationen erneut berichten.

- d) Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.03.2024 mit der Angelegenheit befasst und die Empfehlungen für entsprechende Zustimmungsbeschlüsse einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zu.
- b) Die Gemeindevertretung stimmt der Übertragung des Gas-Konzessionsvertrages sowie der Gas-Verteilungsanlagen vorbehaltlich der Entscheidung der Hauptversammlung am 10.04.2024 von der SH Netz AG auf die SH Netz GmbH zum 01.07.2024 zu.

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlagen